

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Papenburg.

Jahrgang 2022 | Ausgabe in Papenburg am 25.05.2022 | Nr. 02

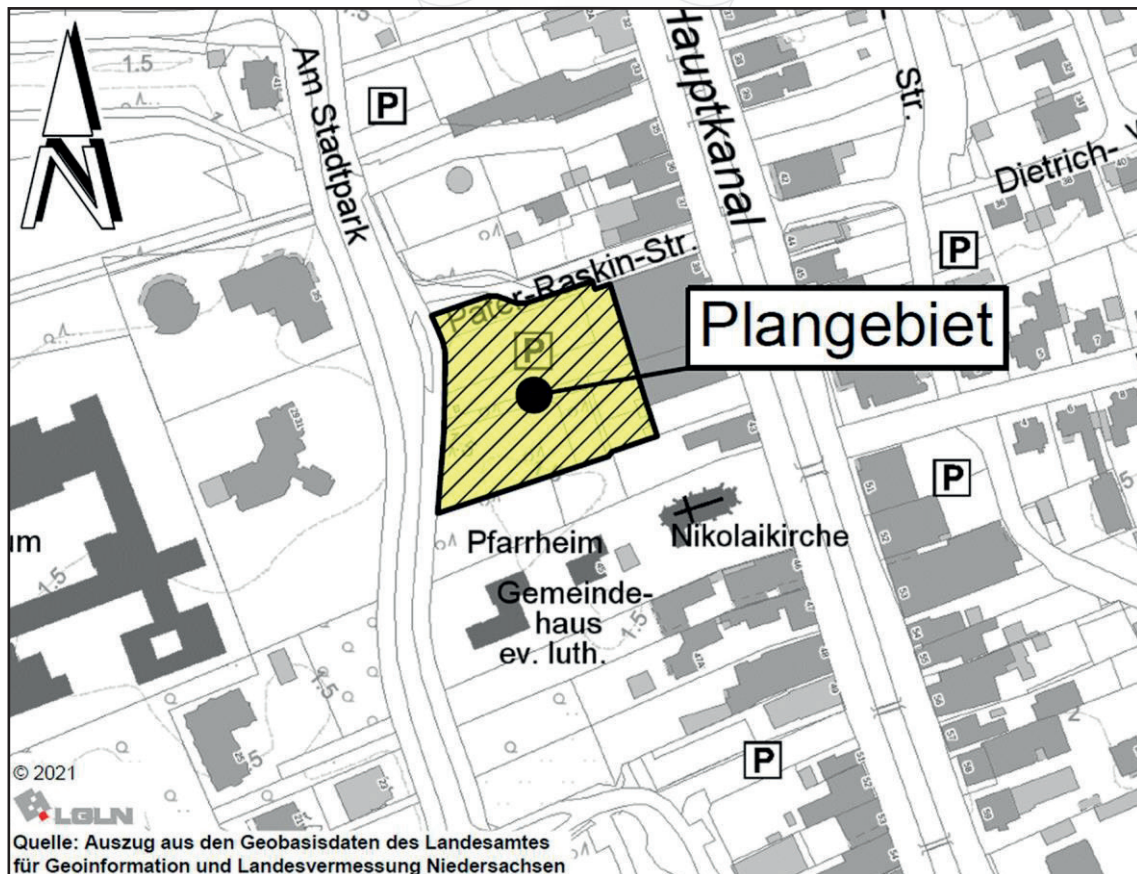
Nr.	Inhalt	Seite
A. Satzungen und Verordnungen		
1	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55 der Stadt Papenburg - „Ecke Am Stadtpark / Pater-Raskin-Straße“ Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 BauGB	2
2	Bebauungsplan Nr. 43 der Stadt Papenburg - „Gewerbe- und Industriegebiet Nord – Teil 1“, 5. Änderung Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 BauGB	4
C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen		
1	Bebauungsplan Nr. 268 der Stadt Papenburg, Ortsteil Aschendorf – „Nördlich Emdener Straße an der Aschendorfer Dever“ Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	6
2	Bebauungsplan Nr. 97/III und 115. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Papenburg, Ortsteil Aschendorf/ Bokel - „Erweiterung Nostenbusch – Teil III“ Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	8
F. Sonstige Bekanntmachungen		
1	Bekanntmachung Wiederwahl Schiedsmann	11

A. Satzungen und Verordnungen

1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55 der Stadt Papenburg - „Ecke Am Stadtpark / Pater-Raskin-Straße“ Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Papenburg hat am 15.07.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55 „Ecke Am Stadtpark / Pater-Raskin-Straße“ gemäß § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im nachstehenden Planausschnitt dargestellt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)).



Mit dieser Bekanntmachung ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 55 „Ecke Am Stadtpark / Pater-Raskin-Straße“ gemäß § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) mit der Begründung einschließlich der dazugehörigen Anlagen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig geworden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan liegt mit der dazugehörigen Begründung nebst Anlagen während der Öffnungszeiten in der Dienststelle des Fachbereichs Planen/Umwelt, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg, aus und kann dort eingesehen werden. Jede*r kann über den Inhalt dieses Bebauungsplanes Auskunft verlangen. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Termin unter der Telefonnummer: 04961 - 82293.

Die Bekanntmachung und Bereitstellung der Unterlagen erfolgt ergänzend auf der Internetseite der Stadt Papenburg (<https://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/>).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan entstehenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Papenburg geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Papenburg, den 20.05.2022

Stadt Papenburg
Die Bürgermeisterin

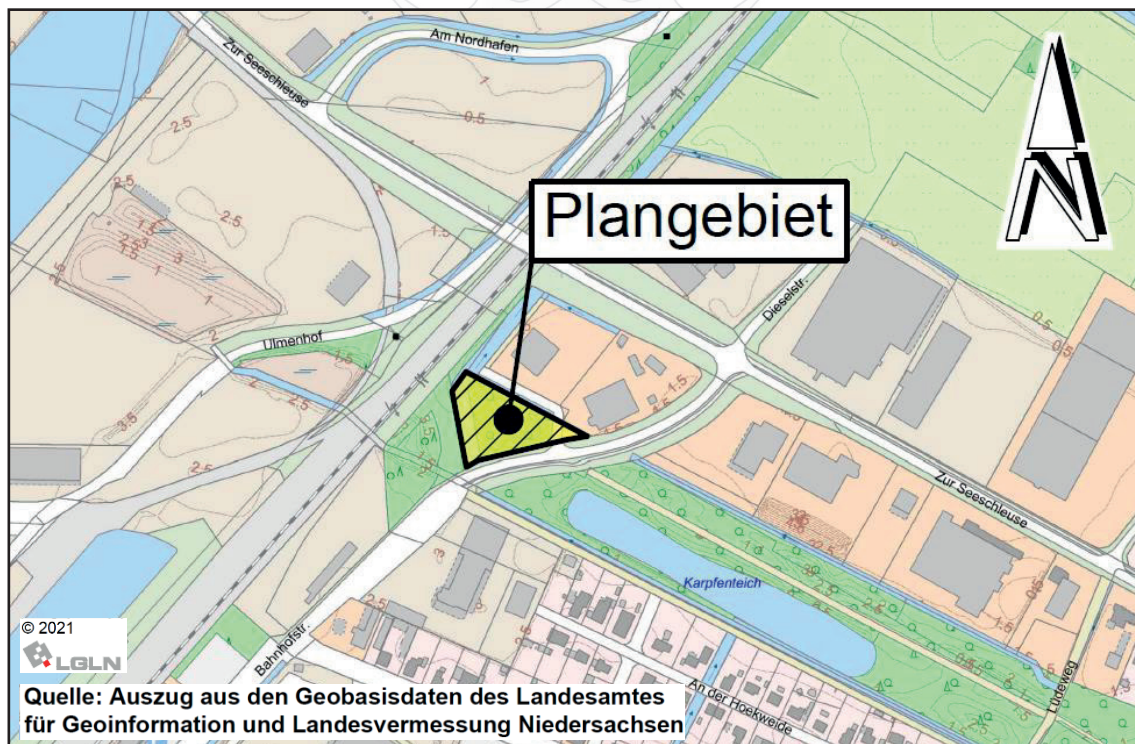


A. Satzungen und Verordnungen

2 Bebauungsplan Nr. 43 der Stadt Papenburg - „Gewerbe- und Industriegebiet Nord – Teil 1“, 5. Änderung Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Papenburg hat am 30.03.2022 den Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbe- und Industriegebiet Nord – Teil 1“, 5. Änderung als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes wird im nachstehenden Planausschnitt dargestellt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)).



Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbe- und Industriegebiet Nord – Teil 1“, 5. Änderung gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) mit der Begründung und der örtlichen Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig geworden.

Für den Geltungsbereich der 5. Änderung treten mit Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 43 „Gewerbe- und Industriegebiet Nord – Teil 1“ außer Kraft.

Der Bebauungsplan liegt mit der dazugehörigen Begründung und der örtlichen Bauvorschrift sowie die der Planung zugrundeliegenden Normen und Vorschriften gemäß § 10a Abs. 1 BauGB während der Öffnungszeiten in der Dienststelle des Fachbereichs Planen/Umwelt, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg, aus und kann dort eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Termin unter der Telefonnummer: 04961 - 82293.

Die Bekanntmachung und Bereitstellung der Unterlagen erfolgt ergänzend auf der Internetseite der Stadt Papenburg (<https://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/>).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan entstehenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Papenburg geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Papenburg, den 20.05.2022

Stadt Papenburg
Die Bürgermeisterin



C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

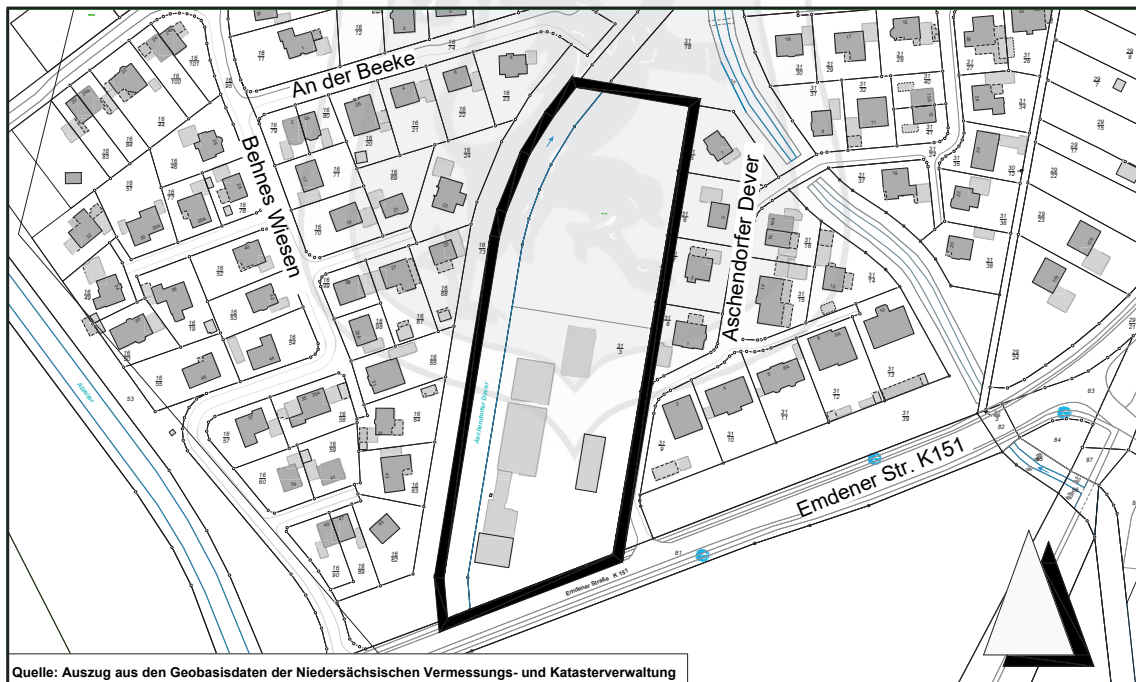
1 **Bebauungsplan Nr. 268 der Stadt Papenburg, Ortsteil Aschendorf – „Nördlich Emdener Straße an der Aschendorfer Dever“ Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 01.12.2021 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Das Plangebiet befindet sich in Aschendorf westlich der Straße „Aschendorfer Dever“ und nördlich der Emdener Straße. Es umfasst die ehemalige Fläche der früheren Gärtnerei des Bauhofes der Stadt Papenburg. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbaulandentwicklung geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 268 „Nördlich Emdener Straße an der Aschendorfer Dever“ wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB erfolgt die Aufstellung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich bereits als Wohnbaufläche dar.

Der Aufstellungsbeschluss des o. g. Bauleitplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des oben genannten Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).



Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) können die Informationen über den Vorentwurf mit den dazugehörigen Unterlagen auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de/> im unten genannten Zeitraum abgerufen werden.

Der Vorentwurf des genannten Bauleitplanes liegt ergänzend in der Zeit vom

03.06.2022 bis einschließlich 17.06.2022

während der Öffnungszeiten in der Dienststelle des Fachbereichs Planen/Umwelt, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Während der genannten Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über den oben genannten Pfad online einzureichen. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post an die Stadt Papenburg, Fachbereich B4, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg gesendet oder per Fax (04961 - 82-234) eingereicht werden. Zudem können die Stellungnahmen nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu der Bauleitplanung benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Fachbereich Planen / Umwelt

**Frau Engbers Tel. 04961 - 82 293 (Email: Christina.Engbers@papenburg.de)
Herr Strentzsch Tel. 04961 - 82 256 (Email: Christian.Strentzsch@papenburg.de)**

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, den 20.05.2022

Stadt Papenburg
Die Bürgermeisterin

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

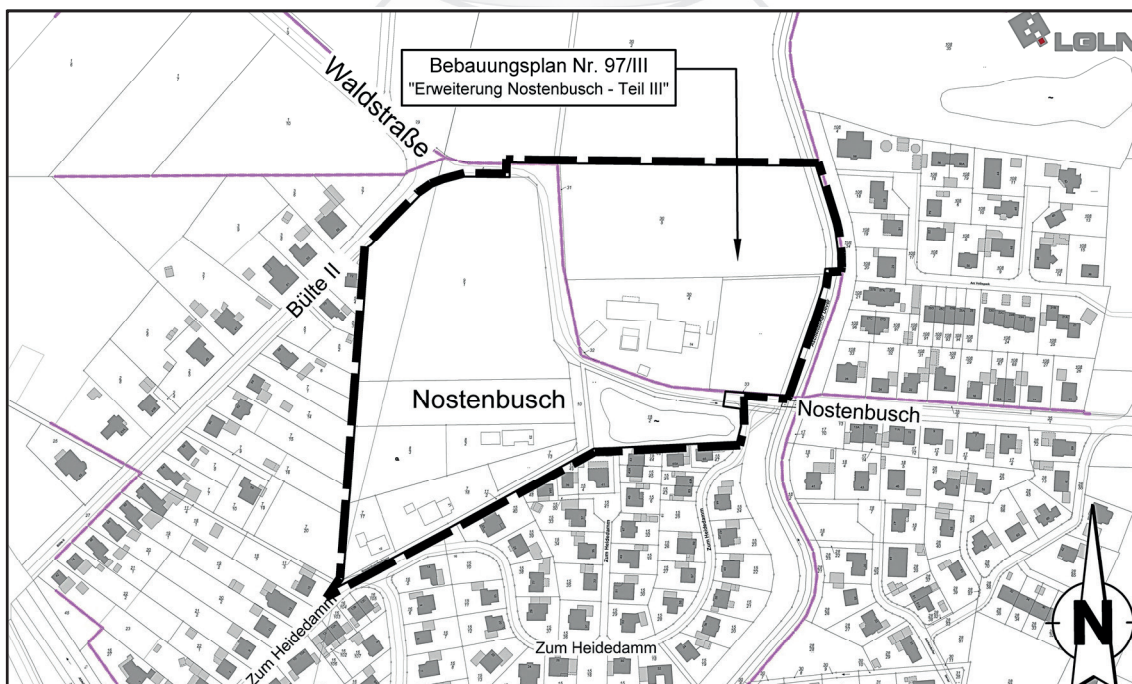
2 Bebauungsplan Nr. 97/III und 115. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Papenburg, Ortsteil Aschendorf/ Bokel - „Erweiterung Nostenbusch – Teil III“ Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

In der Sitzung am 04.05.2022 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg die Entwürfe der o. g. Bauleitpläne mit den dazugehörigen Begründungen einschließlich Umweltbericht und den bereits eingegangenen, umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Wohngebietes.

Die Auslegungsbeschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

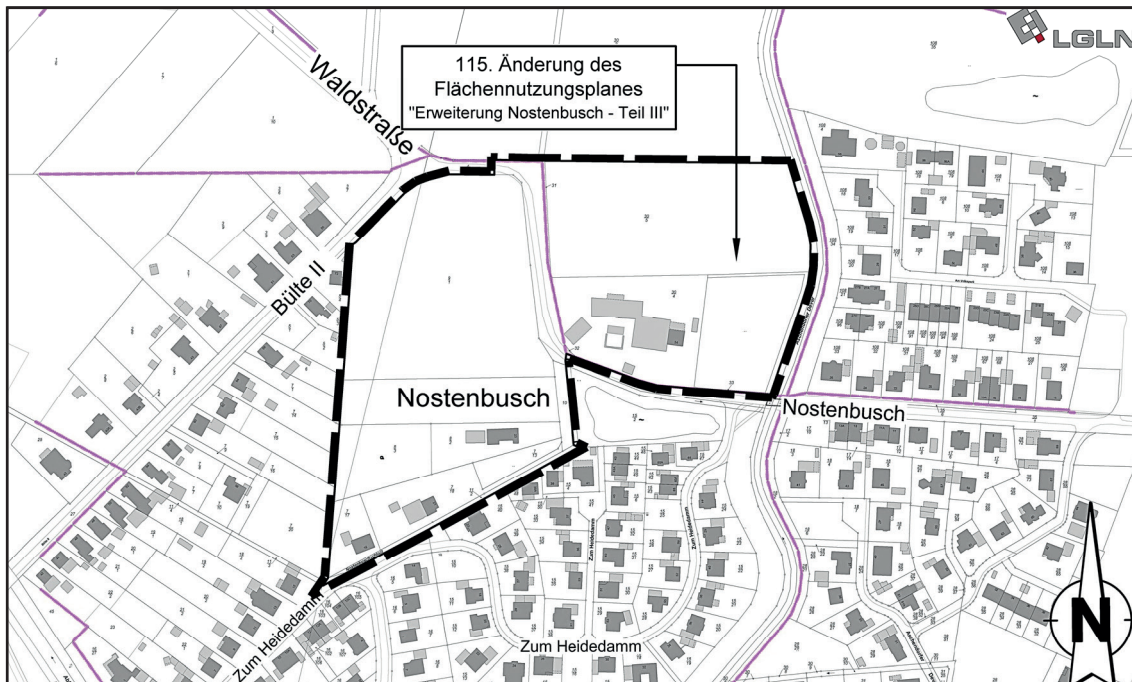
Die Geltungsbereiche der oben genannten Bauleitpläne ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).

1. Bebauungsplan Nr. 97/III „Erweiterung Nostenbusch – Teil III“



Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 97/III „Erweiterung Nostenbusch – Teil III“ sind Teilbereiche der Bebauungspläne Nr. 97 „Nostenbusch“, Nr. 97/II „Erweiterung Nostenbusch – Teil II“ sowie Nr. 97/II „Erweiterung Nostenbusch – Teil II“, 1. Änderung betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 97/III werden die betroffenen Teilbereiche außer Kraft gesetzt.

2. 115. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Nostenbusch – Teil III)



Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) können die Informationen über die Entwürfe mit den dazugehörigen Unterlagen auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de/> im unten genannten Zeitraum abgerufen werden.

Die Entwürfe der genannten Bauleitpläne liegen ergänzend in der Zeit vom

03.06. bis einschließlich 05.07.2022 (beide Tage einschließlich)

während der Öffnungszeiten in der Dienststelle des Fachbereichs Planen/Umwelt, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören:

I. Aus der Begründung inkl. Umweltbericht:

1. Schutzgut Mensch: Es werden u.a. die Auswirkungen aufgrund der geplanten Nutzung als Wohngebiet aus dem Plangebiet heraus bewertet sowie Immissionseinträge (bspw. aus Landwirtschaft, Verkehr, Gewerbe) in das hinein Gebiet geprüft. Besondere Schutzmaßnahmen werden nicht erforderlich.
2. Schutzgüter Landschaftsbild/Ortsbild: Es werden u.a. die Auswirkungen aus der zu erwartenden Bebauung und der Festsetzung von Gehölzstrukturen im Vergleich zur Ist-Situation bewertet.
3. Schutzgüter Wasser/Boden/Pflanzen/Tiere: Es werden u.a. Aussagen zu Eingriffen in den Boden, Versickerungsmaßnahmen und Altlasten getroffen sowie Vermeidungsmaßnahmen beschrieben. Für das Plangebiet liegen eine Biotoptypenkartierung, eine Eingriffsbilanzierung sowie ein Artenschutzfachbeitrag für Brutvögel, Fledermäuse und Amphibien vor.
4. Schutzgüter Klima/Luft: Es werden u.a. die Auswirkungen der perspektivischen Versiegelung auf das Lokalklima betrachtet. Hierbei wird auch auf die Wirkung des Erhalts von Gehölzstrukturen für das Lokalklima Bezug genommen.
5. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter mit Hinweisen zum Umgang mit ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden.

6. Berücksichtigung fachgesetzlicher Vorschriften, Hinweise zu Vermeidungsmaßnahmen im Hinblick auf Natur und Landschaft und Bewertung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

II. Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zum Städtebau, zu Naturschutz und Forsten sowie zum Brandschutz.
2. EWE Netz GmbH, Deutsche Telekom Technik GmbH und Vodafone GmbH mit Hinweisen zum Schutz von Bestandsleitungen bei Baumaßnahmen
3. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover mit einer Luftbilddauswertung zur Kampfmittelbelastung für das Plangebiet
4. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Hamburg, mit Hinweisen zu der 110-kV-Bahnstromleitung Nr. 0542 Haren-Leer, zu Hochspannungsleitungen sowie zur Lagerung von Baustoffen, Einsatz von Baumaschinen sowie Durchführung von Baumaßnahmen
5. Wasserverband Hümmling mit Hinweisen zu Trinkwasserversorgungsleitungen
6. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Hinweisen zu Baugrundverhältnissen
7. NLD-Abteilung Archäologie, Stützpunkt Oldenburg mit Hinweisen zu archäologischen Funden

Während der genannten Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über den oben genannten Pfad online einzureichen. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post an die Stadt Papenburg, Fachbereich B4, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg gesendet oder per Fax (04961 - 82-234) eingereicht werden. Zudem können die Stellungnahmen nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu der Bauleitplanung benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Fachbereich Planen / Umwelt

**Frau Engbers Tel. 04961 - 82 293 (Email: Christina.Engbers@papenburg.de)
Herr Strentzsch Tel. 04961 - 82 256 (Email: Christian.Strentzsch@papenburg.de)**

Ergänzend wird zu der unter 2. genannten Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, den 20.05.2022

Stadt Papenburg
Die Bürgermeisterin

F. Sonstige Bekanntmachungen

1 Bekanntmachung Wiederwahl Schiedsmann

Für den Schiedsgerichtsbezirk Papenburg ist Herr Hans Werner Gouterney, Tel.: 04962 - 914907, vom Rat der Stadt Papenburg für weitere 5 Jahre zum Schiedsmann gewählt worden.

Papenburg, den 11.05.2022

Stadt Papenburg
Die Bürgermeisterin



Impressum

Herausgeber: Stadt Papenburg | Die Bürgermeisterin
Hauptkanal rechts 68/69 - 26871 Papenburg
T: 04961/82-444 | E: presse@papenburg.de

www.papenburg.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Papenburg erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://stadt.papenburg.de/unsere-stadt/amtsblatt/>.